



ADAC Motocross-Clubsport-Veranstaltung 2010

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das ADAC Bundesendlauf-Reglement für lizenzfreie ADAC Motocross-Clubsport-Rennen. Die Veranstaltung wird nach den Bestimmungen und Regelungen des gültigen ADAC Bundesendlauf-Reglement durchgeführt. Soweit durch diese Ausschreibung und das ADAC Bundesendlauf-Reglement keine Regelung getroffen sind, sollten die Regelungen des DMSB herangezogen werden. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Motocross-Clubsport-Veranstaltung geregelt.

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC Südbayern e.V. geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der

Reg.-Nr.: am genehmigt.

.....
(Stempel / Unterschrift d. ADAC-Regionalclubs)

Original muss den Sportkommissaren / Schiedsrichtern vorgelegt werden!

1. Veranstaltung

Titel:ADAC MX-Jugend-Bundesendlauf 2010.....

Veranstaltungsdatum:02./03.10.2010.....

Veranstaltungsort: Warching.....

2. Veranstalter

Motorsportverein Warching e. V. im ADAC
Bgm.-Böswald-Strasse 24
86703 Rögling

Im Auftrag des ADAC Südbayern e.V. , Ridlerstraße 35, 80339 München

Organisationsleiter: Marcus Dums, Bgm.-Böswald-Strasse 24, 86703 Rögling
Tel. 0 90 94 - 1490
Mobil.: 0 163 - 666 24 68
Fax: 03 21 - 21 21 39 54
E-Mail: marcus.dums@gmx.net
Web: www.moto-warching.de

3. Veranstaltungsbüro

Das Veranstaltungsbüro befindet sich vor und nach der Veranstaltung:

Bis 30.09.2010: Motorsportverein Warching e. V. im ADAC
Bgm.-Böswald-Strasse 24
86703 Rögling

01.10.2010 bis 03.10.2010 an der Rennstrecke (Postadresse wie oben)
am Warching Schimmelberg, 86653 Monheim
Telefon/Fax: 0 90 91 - 450

Freitag 02.10.2009 17.00 – 20.00 Uhr
Samstag 03.10.2009 08.00 – 18.00 Uhr
Sonntag 04.10.2009 08.00 – 17.00 Uhr

Internet: [http:// www.moto-warching.de](http://www.moto-warching.de)
[http:// www.adac-motorsport.de](http://www.adac-motorsport.de)

4. Teilnehmer und Klasseneinteilung

Siehe ADAC Bundesendlauf-Reglement für lizenzfreie ADAC Motorcross-Clubsport-Rennen.

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber eines gültigen ADAC-Clubsportausweises und einer gültigen DMSB-C-Lizenz.

Folgende Klassen werden ausgeschrieben:

Schüler-/Jugendklassen - Solo-Motorräder:

- Klasse 1: 6 - 9 Jahre (Jahrg. 2001 - 2004) bis 50 ccm – 2T
- Klasse 2 8 - 12 Jahre (Jahrg. 1998 - 2002) über 50 bis 65 ccm – 2T
- Klasse 3: 10 - 15 Jahre (Jahrg. 1995 - 2000) über 65ccm bis 85 ccm - 2T
- Klasse 4: 14 – 18 Jahre (Jahrg. 1992 - 1996) über 100ccm bis 125ccm - 2T

5. Ergebnislisten

Die Ergebnislisten sind auf Grundlage der hier vorliegenden Ausschreibung

mit folgendem Inhalt zu erstellen:

- | | |
|-------------------------|---|
| a) Platz | e) Wohnort |
| b) Start-Nr. | f) Bewerber und Regionalclub |
| c) Klasse | g) Datum / Uhrzeit |
| d) kompl. Name, Vorname | h) Unterschrift Rennleiter, Zeitnahmeobmann |

6. Technische Bestimmungen

Die Fahrzeuge müssen sich in technisch, einwandfreien Zustand befinden. Es gelten grundsätzlich die aktuellen technischen Bestimmungen des ADAC Motocross-Clubsport-Reglements sowie des DMSB für Motocross.

7. Kennzeichnung der Fahrzeuge und Fahrer

Die vom Veranstalter zugeteilte Startnummer (140 mm Ziffernhöhe, 70 mm Ziffernbreite, 25 mm Strichstärke) ist durch Startnummernschilder - aus flexiblem Plastikmaterial - deutlich lesbar, vorne, rechts, und links am Motorrad anzubringen. Für die Startnummernschilder sind matte Farben zu verwenden, wobei auf den Kontrast zwischen Startnummer und Schilder ausdrücklich hingewiesen wird. Diese Vorgabe liegt in der Verantwortung des Fahrers.

Sofern vom Veranstalter Rücken- und/oder Helmnummern ausgegeben werden, sind diese ohne Ausnahme entsprechend zu tragen bzw. aufzukleben.

Fahrzeuge und Fahrer/Beifahrer, die diesen Sicherheitsbestimmungen nicht entsprechen, werden zum Start nicht zugelassen oder von der laufenden Veranstaltung ausgeschlossen. An den Motorrädern müssen die vom ADAC vorgeschriebenen Aufkleber (alle Klassen) entsprechend der Anlage A angebracht sein.

8. Strecke

Die Streckenlänge für die einzelnen Klassen beträgt:

Klasse 1:	401 Meter
Klasse 2:	1020 Meter
Klasse 3:	1790 Meter (Schlechtwetter 1665 Meter)
Klasse 4:	1790 Meter (Schlechtwetter 1665 Meter)

9. Nennungen, Nennungsschluss, Nenngeld und Pauschalen

Nennungen sind direkt an den Veranstalter (MV Warching) zu richten.

Nominierungsschluss für die Gaue : 20.08.2010

Nennungsschluss Teilnehmer: (14 Tage vor der Veranstaltung)

Nennungsbestätigung: (wird per E-Mail verschickt)

Nennungseingang / Auslosung regelt die Startaufstellung für den ersten Lauf, bei Vorläufen – Zulosung in den jeweiligen Vorlauf.

Das Nenngeld beträgt:

Klasse 4:	€ 20	Für Nachnennungen:	+ € 10
Klasse 3:	€ 20	Für Nachnennungen:	+ € 10
Klasse 2:	€ 20	Für Nachnennungen:	+ € 10
Klasse 1:	€ 20	Für Nachnennungen:	+ € 10

Die Verkaufsgebühr des Transponderhalters beträgt €10

Bitte überweisen Sie das Nenngeld an folgende Bankverbindung:

Kreditinstitut: Sparkasse Donauwörth
BLZ: 722 501 60 Konto-Nr. 190 682 518
Verwendungszweck: „Fahrername“ MX Bundesendlauf 2010

10. Fahrzeugabnahme und Fahrerausrüstung

Es gelten grundsätzlich die aktuellen technischen Bestimmungen des ADAC Motocross-Clubsport-Reglements sowie des DMSB für Motocross. Die Fahrzeuge müssen sich in technisch einwandfreien Zustand befinden.

Es gilt grundsätzlich die vom DMSB vorgeschriebene Fahrerausrüstung.

Abnahmeort: Neben Rennbüro/Waschplatz

Abnahme am: 01.10. von 17.00 bis 20.00 Uhr (alle Klassen)

Abnahme am: 02.10. von 08.00 bis 11.00 Uhr **(Klassengenaue Zeiten siehe Zeitplan)**

11. Durchführungsbestimmungen

Es gelten die Austragungsbedingungen des ADAC Jugend – MX – Bundesendlaufes

Austragungsmodus Halbfinale und Finale für die Klasse 1

Im Falle, dass sich die Teilnehmer aus drei Qualifikationsgruppen für das Halbfinale zusammen setzen, ist folgende Regelung anzuwenden.

Aus den jeweils beiden schnellsten Pflichttrainingsgruppen, ermittelt werden diese durch die Bestzeit des jeweils ersten der Gruppe, qualifizieren sich die 11 schnellsten Teilnehmer für das Halbfinale. Aus der langsamsten Gruppe qualifizieren sich die schnellsten 10 Teilnehmer der entsprechenden Gruppe.
Somit setzen sich die Fahrer wie in Qualifikationsschema A laut Anhang zur Ausschreibung zusammen.

12. Training / Qualifikation / Startaufstellung / Fahrregeln

Gemäß ADAC Jugend – MX – Bundesendlauf Reglement.

13. Wertung

Gemäß ADAC Jugend – MX – Bundesendlauf Reglement.

14. Zeitplan

- siehe Anlage -

Fahrerbesprechung am 02.10. um 13:15 Uhr für alle Klassen

Teilnahme ist Pflicht. Bei Nichtteilnahme wird eine Strafe von 50€ verhängt.

Ort der Fahrerbesprechung: Am Start-Ziel-Haus

Ort der Siegerehrung: Im Festzelt

15. Veranstaltungsleitung

Rennleiter: Klaus Meier, Am Felsacker 16, 86653 Monheim-Warching
Tel.: 0160 93 95 14 17
Fax.: 090 91 50 94 54
E-Mail.: klaus.meier@smith-nephew.com

16. Schiedsgericht

Schiedsrichter 1: Franz Pfitzmaier, Zeisigweg 9, 86156 Augsburg
Tel.: 0821 - 461 900

Schiedsrichter 2: Stephan Saring, Denkmalstrasse 16, 01920 Panschwitz-Kuckau
E-mail.: stephan.saring@mxsachsen.de
Mobil: 0171-3172569
Fax: 035-79696410

Schiedsrichter 3: Werner Schliefer, 81377 München
Tel.:089-74309402
Mobil: ...0171-5550405
Fax:.....089-74309500.....

17. Techn. Abnahme

Techn. Kommissare: Franz Pfitzmaier, Augsburg
Armin Hauger, Ammerbuch

Assistenten: Franz Burkhardt, Schwabmünchen
Georg Münsinger, Tagmersheim-Blossenau

18. Zeitnahme

Zeitnahmekommissar/-Obmann.: Meik Wagner,
Camp Company GmbH
Spielberger Str. 11
D-63607 Wächtersbach
Tel: +49 (0)6053-600010
Fax: +49 (0)6053-600011
E-Mail: info@camp-company.de

19. Umwelt

Umweltbeauftragter: Dieter Schreiber, 86653 Monheim

20. Rennarzt

Rennarzt 1: Dr. Dietmar Thomas, Gesundheitszentrum Treuchtlingen

Rennarzt 2: Dr. Gerhard Weidlich, Neuburg (Donau)

21. Streckensicherung

Leiter der Streckensicherung: Alois Wenninger, 86653 Monheim
Streckensicherung: Philipp Kugler, 86653 Monheim
Norbert Kropf, 91757 Schambach

22. Proteste / Einsprüche

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus drei Personen besteht, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Der Veranstaltungsleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein. Bezüglich jedweder Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten Rennen und den vorgenommenen Wertungen einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement entscheidet zunächst der Veranstaltungsleiter (RL/FL).

Proteste und Berufungen im Sinne des DMSB-Sportgesetzes sind nicht möglich.
Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstaltungsleiters sind spätestens 30 Minuten nach Aushang der Entscheidung an das Schiedsgericht schriftlich zu stellen gegen eine Gebühr von 100,- €. Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

23. Preise / Siegerehrung

Beim "ADAC-MX-Bundesendlauf" werden bei der Siegerehrung im Festzelt an die fünf bestplatzierten Fahrer je Klasse Pokale ohne jeglichen Rechtsanspruch vergeben.

**Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Preisträger verbindlich.
Laufsiegerehrungen finden unmittelbar nach den Läufen am Start-Ziel Haus statt.**

24. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Veranstaltung folgende Versicherungen in ausreichendem Umfang abzuschließen:

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung
- Sportwarte-Unfallversicherung
- Zuschauer-Unfallversicherung

abzuschließen. Haftpflichtschäden der Teilnehmer untereinander sind nicht mitversichert.

25. Umwelt

Gemäß gültigen und aktuellem ADAC Moto-Cross-Clubsport-Reglement.

26. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen erforderlichen Änderungen der Ausschreibung in Abstimmung mit dem zuständigen Trägerverein vorzunehmen bzw. in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Veranstaltung Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erlassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

Haftungsverzicht

Der Haftungsverzicht auf der Rückseite des offiziellen Nennformulars ist Bestandteil dieser Ausschreibung!

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC-Gaue, die ADAC-Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer u. hauptamtliche Mitarbeiter
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, die Platz- und Streckeneigentümer
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!)

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht/Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

27. Weitere Bestimmungen

Siehe Austragungsbedingungen für den ADAC Jugend-MX- Bundesendlauf 2010
[http:// www.adac-motorsport.de](http://www.adac-motorsport.de)

28. Sonstiges

- das Fahren mit motorisierten Zweirädern im Fahrerlager ist untersagt
- das Fahren mit Wettbewerbsfahrzeugen in Schrittgeschwindigkeit auf direktem Weg zum Start und zurück bildet eine Ausnahme
- Hunde sind an der Leine zu führen
- Für die Anbringung, Verlust und Funktionalität des Transponders ist der Fahrer verantwortlich.
- Bei Verlust des Transponders sind 250.- € an den Veranstalter zu entrichten.

Warching, 19.08.2010

(Stempel)

Marcus Dums
Veranstaltungsleiter
1. Vorsitzender des MV Warching e. V. im ADAC

Klaus Meier
Rennleiter
Sportleiter des MV Warching e. V. im ADAC



